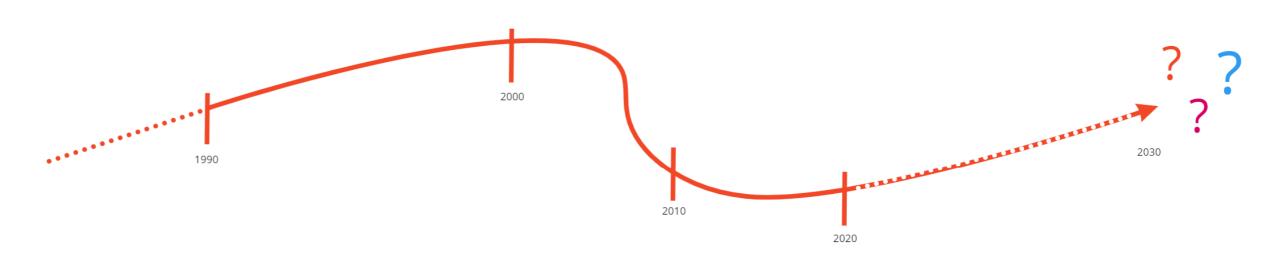
Jugendhilfeplanung 2030 - integrativ, partizipativ, inklusiv?

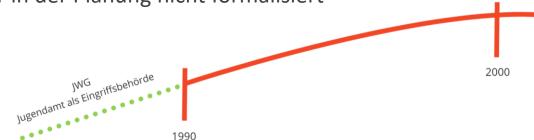
PROF. DR. WOLFGANG SCHRÖER / DANNY ILGAUDS

Entwicklung der Jugendhilfeplanung



Jugendhilfeplanung vor dem SGB VIII

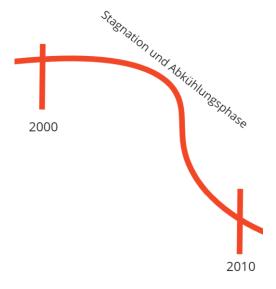
- technokratische Planung am "Grünen Tisch" statt
- Keine gesetzliche Festlegung von Planung in der Jugendhilfe
- Partizipation war in der Planung nicht formalisiert

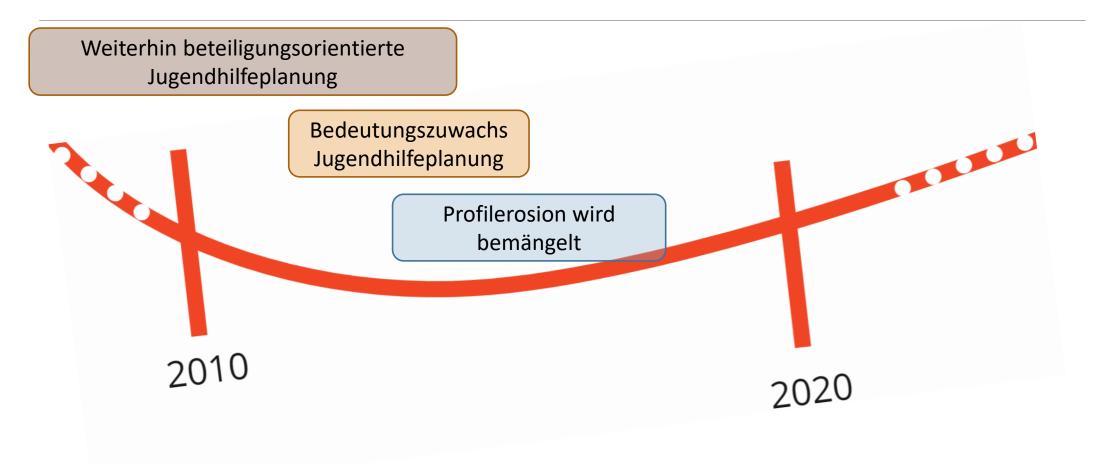


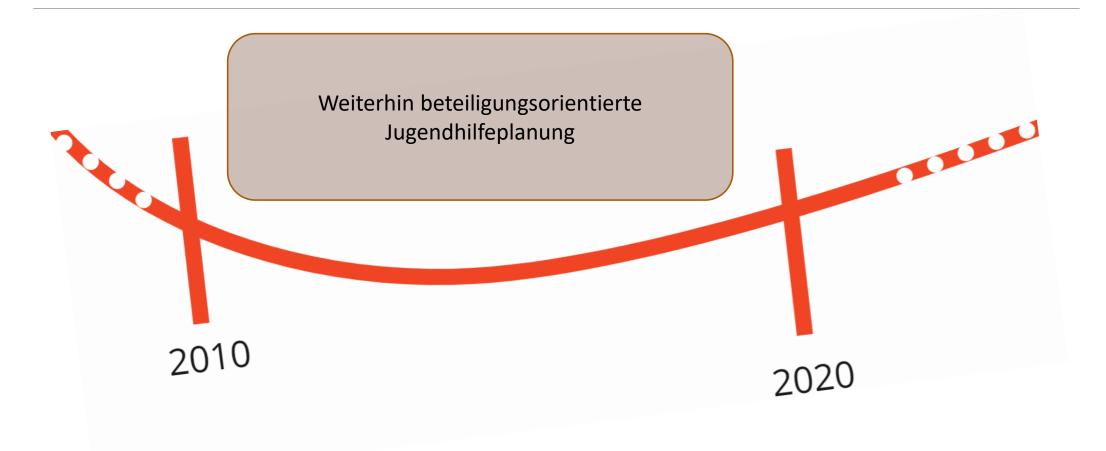
- SGB VIII tritt in Kraft gesetzliche Verankerung der "...Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten..."
- Partizipation in der Jugendhilfeplanung wird damit gesetzlich verankert
- Euphorie von Planung und Beteiligung

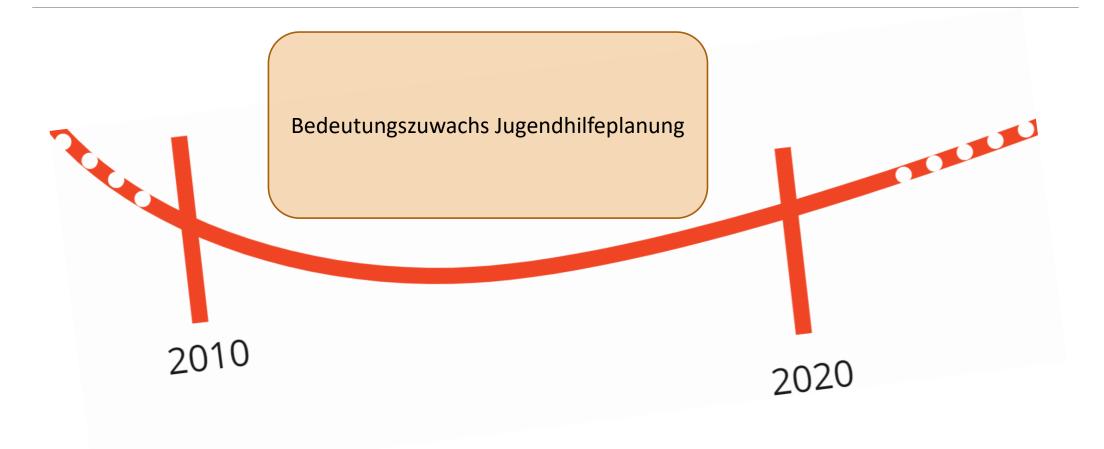


- Partizipation wird zunächst häufiger durchgeführt
- Erste Abkühlung der euphorischen beteiligungsorientierten Planung erkennbar
- Leichtes Absinken von Beteiligung feststellbar,









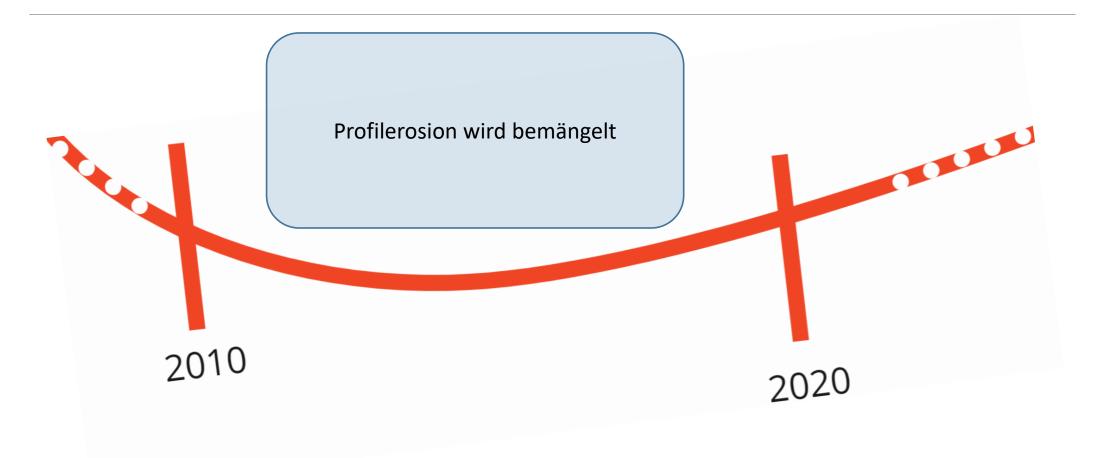
Wird die Jugendhilfeplanung wieder eine Expertenplanung?

beteiligungsorientierte Jugendhilfeplanung technokratische Jugendhilfeplanung

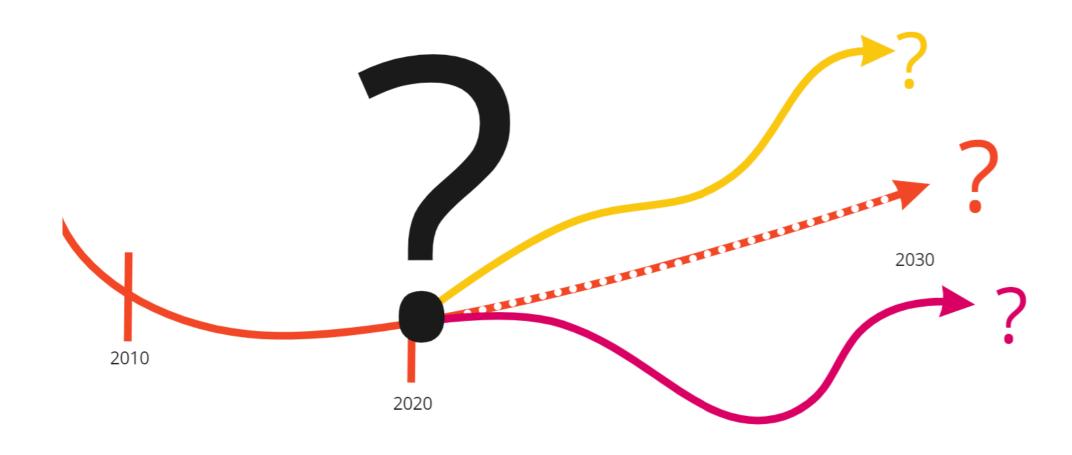
Beteiligungsverfahren auch in den internen Strukturen (Mitarbeiter*innen des öffentlichen und der freien Träger) Vermeidung der Gefahr von Verzögerung und Scheitern

Partizipative Planung mit Kinder, Jugendlichen und Familien Hohe Aufgabendichte durch unklares Profil

Kompensation geringer personeller Ressourcen



Wo steht die Jugendhilfeplanung heute?



Dankeschön!

Great Expectations

10 Jahre verschenkt?

- 1. "Sofort mit einer inklusiven Jugendhilfeplanung beginnen"
- 2. "Auf allen Ebenen die fachlichen Kontakte und Diskussionen ausweiten: zwischen den Einrichtungen im Sozialraum, zwischen den Ämtern, mit den verschiedenen Wissenschaften und auch zwischen den verschiedenen Abteilungen der Leistungserbringer und ihrer Organisationen."
- 3. "Erweiterung unseres Wissens! Die empirischen Grundlagen für unsere Diskussionen sind ausgesprochen dürftig auch hier gibt es Entwicklungsbedarf."
- 4. "Die Kinder- und Jugendhilfe muss mit jungen Menschen mit Behinderungen und ihren Familien als ExpertInnen ihrer Lebenslagen in Dialoge treten" (Struck/Porr/Koch 2010, S. 201).

Bisherige Fassung

Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

[...]

- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung f\u00f6rdern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingun-

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

[...]

- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung f\u00f6rdern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingun-

Koalitionsvertrag

"In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislatur gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den Weg bringen und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen." (S. 78)

Teilhabe

- ✓ ... von einem kompensatorischen Ansatz hin zu einem teilhabeorientierten Grundmodell
- ✓ UN-Konvention: Diskriminierungsfreie Teilhabe
- ✓ ... die jungen Menschen gehören nicht der Kinder- und Jugendhilfe, aber diese hat Verantwortung übernommen, die soziale Teilhabe diskriminierungsfrei zu ermöglichen

Aufbruch

Es bedarf eines Aufbruchs in der Kinder- und Jugendhilfeplanung wie in den 1990er Jahren nach der Einführung des KJHG

Inklusion - Jugendhilfeplanung

- Bedarfe im institutionellen Gefüge des Aufwachsens neu erfassen
- > neue Adressat*innen & Selbstorganisationen
- > neue Verfahren entwerfen und Trägerstrukturen ... andere Verfahrens- und Kooperationstraditionen
- Multiprofessionelle Organisationsentwicklung (Personalbemessung)

Kinder- und Jugendhilfeplanung zwischen
Steuerungsmanagement und partizipativer
Bedarfs- und Angebotsplanung

Dankeschön!

Lassen Sie uns diskutieren!